

Leistungsvereinbarung

zwischen dem Gemeinderat Rafz
und der Wohnen und Pflege Peteracker AG

vom xx.xx.xxxx

Entwurf zu Händen des Verwaltungsrates der Wohnen und Pflege
Peteracker AG

genehmigt durch den Gemeinderat Rafz am xxxx

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Ziff. 1 Gesetzliche Grundlagen	3
Ziff. 2 Zweck der Leistungsvereinbarung	3
Ziff. 3 Konzeptionelle Einbettung	3
Ziff. 4 Zielgruppen	3
Ziff. 5 Wirtschaftlichkeit	3
Ziff. 6 Leistungen Wohnen und Pflege Peteracker AG	3
Ziff. 6.1 Wohnen und Pflege	4
Ziff. 6.2 Wohnen mit Service	4
Ziff. 6.3 Dienstleistungen	4
Ziff. 6.4 Zusätzliche, kommerzielle Leistungen	4
Ziff. 6.5 Leistungsbezug bei der Gemeinde	4
Ziff. 6.6 Leistungsbezug durch die Gemeinde	4
Ziff. 7 Finanzierung	4
Ziff. 7.1 Minderpreis für Rafzerinnen und Rafzer	4
Ziff. 8 Qualitätssicherung	5
Ziff. 9 Geschäftsbericht und Jahresrechnung	5
Ziff. 10 Strategie- und Mehrjahresplanung	5
Ziff. 11 Dauer der Leistungsvereinbarung	5

<p>Ziff. 1 Gesetzliche Grundlagen</p>	<p>Gestützt auf xxxxx schliesst der Gemeinderat Rafz (Leistungsbesteller) mit der Wohnen und Pflege Peteracker AG (Leistungserbringerin) eine Leistungsvereinbarung ab.</p> <p>Grundlage für die Betriebsbewilligungserteilung für eine Pflegeinstitution bilden § 35 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 lit. b i.V.m. § 36 ff. des kantonalen Gesundheitsgesetzes (GesG, LS 810.1). Die im Gesundheitsgesetz geregelten Berufspflichten gelten für Pflegeinstitutionen sinngemäss (§ 40 GesG), es ist aber auch das Patientinnen- und Patientengesetz (LS 813.13) sowie das Pflegegesetz und die Verordnung über die Pflegeversorgung zu berücksichtigen (LS 855.1 und LS 855.11). Im Vordergrund stehen Themen wie der bedarfs- und kompetenzgerechte Einsatz des Personals, Führen der Patientendokumentation, Einhaltung der Schweigepflicht sowie den Anforderungen an eine sorgfältige Berufsausübung genügende Ausrüstung/Einrichtung/Räumlichkeit.</p>
<p>Ziff. 2 Zweck der Leistungsvereinbarung</p>	<p>Die Leistungsvereinbarung regelt die Beziehung zwischen dem Leistungsbesteller und der Leistungserbringerin, soweit diese nicht durch andere Reglemente festgelegt wird.</p>
<p>Ziff. 3 Konzeptionelle Einbettung</p>	<p>Die Leistungserbringung erfolgt auf anerkannten Grundsätzen wie dem Altersleitbild der Gemeinde Rafz und den diesbezüglich fachspezifischen Bereichskonzepten zur Altersarbeit in der Schweiz.</p>
<p>Ziff. 4 Zielgruppen</p>	<p><u>Wohnen und Pflege</u> Menschen, vor allem im hohen Alter, mit Unterstützungsbedarf und Begleitung bis zum Tode • Demenzerkrankte</p> <p><u>Wohnen mit Service</u> Menschen jeden Alters, welche gerne in einer eigenen Wohnung leben möchten und Serviceleistungen vom Peteracker individuell wählen.</p> <p><u>Dienstleistungen</u> Die Dienstleistungen werden den Bewohnerinnen und Bewohner, den Mieterinnen und Mieter der Institution angeboten, aber auch Dritten.</p>
<p>Ziff. 5 Wirtschaftlichkeit</p>	<p>¹ Die Leistungserbringerin wird nach unternehmerischen Grundsätzen geführt. Die Taxgestaltung muss unter Berücksichtigung der regionalen Marktlage kostendeckend erfolgen. Eine angepasste Betriebsführung ermöglicht die volle Abdeckung der Kapitalkosten (Abschreibungen und Verzinsungen) sowie Rückstellungen für zukünftige Investitionen.</p>
<p>Ziff. 6 Leistungen</p>	<p>Die Leistungserbringerin sorgt dafür, dass die nachfolgend aufgeführten Grundangebote zur Verfügung gestellt werden.</p>

Ziff. 6.1 Wohnen und Pflege	<p>Die Leistungserbringerin bietet zum einen alters- und bedarfsgerechte Wohn- und Pflegeplätze im Verbund von Wohnen - Betreuen - Pflege an. Zum anderen stellt sie im Rahmen ihrer freien Kapazitäten Wohn- und Betreuungsplätze für Kurzzeit- und Ferienaufenthalte zur Verfügung.</p> <p>Die Leistungserbringerin bietet in 52 Zimmern 56 Pflegeplätze an. Dabei sind spezielle räumliche Angebote für Menschen mit Demenz und Menschen in palliativer Situation bereit zu stellen.</p>
Ziff. 6.2 Wohnen mit Service	<p>Die Leistungserbringerin bietet 14 Wohnungen mit Service an. 50 % der Wohnungen sollen 2 ½ Zimmer-Wohnungen sein, 30 % 3 ½ Zimmer-Wohnungen und 20 % 4 ½ Zimmer-Wohnungen.</p> <p>Eine gewisse Durchmischung der Altersgruppen Alte, Junge, Familien, soll möglich sein.</p>
Ziff. 6.3 Dienstleistungen	<p>Das Dienstleistungsangebot richtet sich nach den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden, den gesetzlichen Vorgaben, den kantonalen Bestimmungen, den Richtlinien der Ausbildungsstätten, den Richtlinien und Bereichskonzepten der Leistungserbringerin, sowie den betriebseigenen Weisungen.</p>
Ziff. 6.4 Zusätzliche, kommerzielle Leistungen	<p>Die Leistungserbringerin kann durch die Nutzung ihrer Infrastruktur zusätzliche Leistungen für Dritte bereitstellen oder erbringen. Diese Leistungen sollen im Zusammenhang mit dem Zweck und Leistungsangebot der Leistungserbringerin stehen oder zur besseren Nutzung der bestehenden Kapazitäten beitragen.</p>
Ziff. 6.5 Leistungsbezug bei der Gemeinde	<p>Die Leistungserbringerin kann gegen kostenpflichtige Abgeltung von der Gemeinde Rafz Dienstleistungen beziehen. Details werden in separaten Auftragsvereinbarungen geregelt.</p>
Ziff. 6.6 Leistungsbezug durch die Gemeinde	<p>Die Gemeinde Rafz kann gegen kostenpflichtige Abgeltung von der Leistungserbringerin Dienstleistungen beziehen. Details werden in separaten Auftragsvereinbarungen geregelt.</p>
Ziff. 7 Finanzierung	<p>Die Leistungserbringerin verrechnet ihre Leistungen grundsätzlich kostendeckend. Die Finanzierung der Pflegeleistungen erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen.</p>
Ziff. 7.1 Minderpreis für Rafzerinnen und Rafzer	<p>¹ Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rafz erhalten auf der Hotellerietaxe einen Rabatt von CHF 10.— pro Tag. Dies, weil die Gemeinde Rafz der Leistungserbringerin das Land kostenlos zur Verfügung stellt.</p>

<p>Ziff. 8 Qualitätsziele und -sicherung</p>	<p>Die Leistungserbringerin garantiert eine angemessene Qualität der von ihr erbrachten Aufgaben und überprüft sie laufend durch geeignete Massnahmen.</p> <p>Im Rahmen des Geschäftsberichts informiert der Verwaltungsrat den Gemeinderat über die Ergebnisse der Überprüfung und die diesbezüglich getroffenen Massnahmen.</p>
<p>Ziff. 9 Geschäftsbericht und Jahresrechnung</p>	<p>Die Leistungserbringerin lässt dem Leistungsbesteller jeweils bis Ende März des Folgejahres den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zukommen.</p>
<p>Ziff. 10 Strategie- und Mehrjahresplanung</p>	<p>Die Strategie- und Mehrjahresplanung ist dem Leistungsbesteller zur Information zuzustellen. Er soll zusätzlich Angaben zur mittelfristigen Ausrichtung des Unternehmens beinhalten.</p>
<p>Ziff. 11 Dauer der Leistungsvereinbarung</p>	<p>Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt am xx in Kraft und dauert bis xx. Spätestens 6 Monate vor Ablauf der Leistungsvereinbarung treffen sich die Vertragsparteien zwecks Verhandlungen für einen Anschlussvertrag.</p> <p>Während der Vertragsdauer können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen an der vorliegenden Leistungsvereinbarung vornehmen.</p>

Rafz, xx. xx. 202x

GEMEINDERAT Rafz

Kurt Altenburger
Gemeindepräsident

Marc Bernasconi
Gemeindeschreiber

Wohnen und Pflege Peteracker AG

xx
Präsident Verwaltungsrat

Stephan Kunz
Geschäftsführer